

Informationsveranstaltung zum Gemeinsamen Antrag 2018

1. Aktuelle Themen aus der Landwirtschaft

Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP)

Düngeverordnung

Pflanzenbau

2. Gemeinsamer Antrag 2018

Greeningvorgaben

Junglandwirteprämie

Neues zu FAKT

Grundsätze zur Beihilfeberechtigung

FIONA 2018

3. Vor-Ort-Kontrollen

Rückblick Kontrollen 2017

Kontrolle von Maßnahmen der 1. und 2. Säule

Cross-Compliance-Kontrollen

Allgemeine Hinweise zu Kontrollen

Informationsveranstaltung zum Gemeinsamen Antrag 2018

Viele Rechts- und Dienstvorschriften befinden sich derzeit in der Entwurfsphase, sind noch nicht verabschiedet und folglich auch noch nicht endgültig.

Die Informationen, die Sie heute erhalten, stellen den derzeit aktuellen Stand dar. Spätere Änderungen können nicht ausgeschlossen werden.

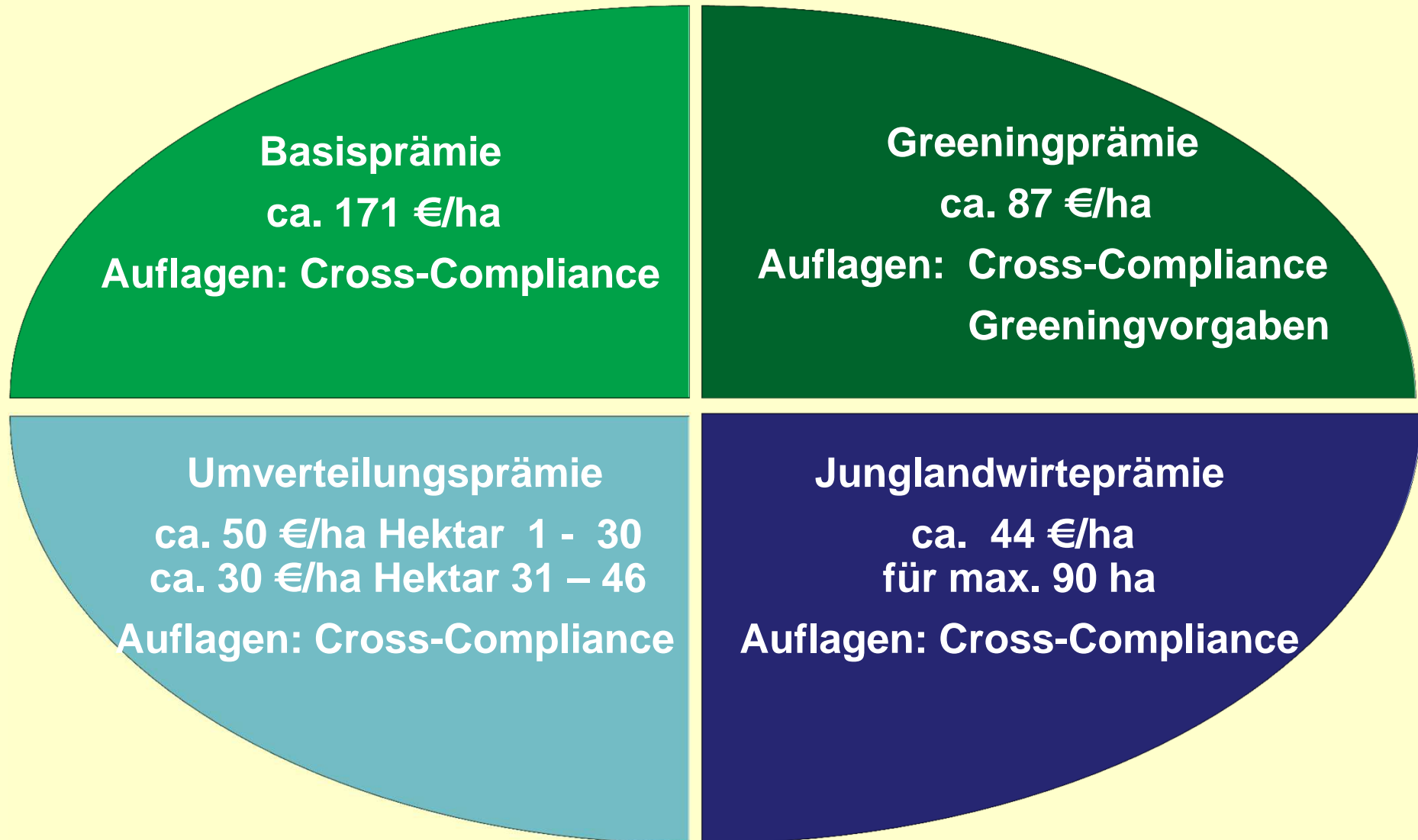
Bitte beachten Sie deshalb auch Hinweise in der Fach- und Tagespresse und informieren Sie sich ggf. über Ihre(n) Sachbearbeiter(in)

Wichtige Termine

15. 05.	Einreichungs-/ Ausschlussfrist (alle antragsrelevanten Unterlagen müssen eingegangen sein)
Bis 31. 05.	Änderungsmeldungen und Nachmeldung von Flächen ohne Abzug möglich
01. 06. bis 11. 06.	Nachmeldung zusätzlicher Flächen mit Verspätungsabzügen möglich Bei der Nachmeldung von Teilflächen eines Schlages, Verspätungsabzug für den ganzen Schlag (ab 12.06. Ablehnung von Nachmeldungen)
Bis 19. 06.	Vorabprüfungsphase: Überlappungen/Überbeantragungen können sanktionsfrei bereinigt werden Achtung: bei zusätzlichen Flächen ab 01.06. Fristabzüge (siehe oben)
01.04. bis 30.06.	Mäh-, Häcksel- und Mulchverbot für aus der Erzeugung genommene Flächen
Bis 15.08.	Großkörnige Leguminosen als ÖVF müssen auf der Fläche bleiben. Bei früherer Ernte Anzeige mind. 3 Tage vorher
Bis 31.08.	Kleinkörnige Leguminosen als ÖVF müssen auf der Fläche bleiben. Ummeldungen FAKT Begrünungsmischungen (E1.2), Winterbegrünung (F1)
Bis 15.09.	Ummeldungen FAKT Herbstbegrünung (E1.1) Ausschlussfrist für Nachmeldungen
Bis 01.10.	Aussaat und auch Ummeldung von ÖVF Zwischenfrüchten Ausschlussfrist für Nachmeldungen

Direktzahlungen

Zusammensetzung der Direktzahlungen



Direktzahlungen (Greening-Auflagen)

Greeningauflagen

- Anbaudiversifizierung (Fruchtartenvielfalt)
- Ökologische Vorrangflächen (öVF)
- Erhalt von Dauergrünland

Sind grundsätzlich verpflichtend für alle Betriebe

Befreit sind:

Ökobetriebe

Betriebe, die an der Kleinlandwirterregelung teilnehmen

Direktzahlungen (Greening-Auflagen)

Anbaudiversifizierung (Fruchtartenvielfalt)

- keine Änderungen zu 2017 -

Betriebliche Ackerfläche	bis 10 ha	Keine Auflagen
Betriebliche Ackerfläche	> 10 bis 30 ha	Mind. 2 Kulturen - größte Kultur < 75%
Betriebliche Ackerfläche	> 30 ha	Mind. 3 Kulturen - größte Kultur < 75% - größte 2 Kulturen zusammen < 95%

Ökologische Vorrangflächen (ÖVF)

Änderungen ab 2018 auf den folgenden Folien

Betriebe mit mehr als 15 ha Ackerland müssen 5 % der betrieblichen Ackerfläche als öVF-Flächen nachweisen

Zur Berechnung des 5%-Anteils muss der Faktor der einzelnen ÖVF berücksichtigt werden

Direktzahlungen (Greening-Auflagen)

Ökologische Vorrangflächen (ÖVF)

Sonstige ÖVF	Faktor	CC-Landschaftselemente, ÖVF-fähig	Faktor
Brache (Stilllegung)	1,0	Hecken	2,0
Brache mit Honigpflanzen Aussaat bis 31.05./vermutlich keine Nutzung	1,5	in Reihe stehende Bäume (mind. 5 auf 50 m)	2,0
Flächen mit Zwischenfruchtanbau oder Gründecke (Untersaat mit Gras)	0,3	Feldgehölze	1,5
Flächen mit stickstoffbindenden Pflanzen	1,0	Feuchtgebiete	2,0
Pufferstreifen entlang von Wasserläufen	1,5	Einzel stehender Baum gemäß § 28 BNatSchG	1,5
Feldrand	1,5	§30a Biotope, Tümpel, Sölle, Dolinen	1,0
Ackerstreifen an Waldrändern	1,5	Feldrain	1,5
Niederwald mit Kurzumtrieb (KUP)	0,5	Trocken- und Natursteinmauern, Lesesteinwälle	1,0
betriebsprämienfähige Aufforstungsflächen	1,0	Fels- und Steinriegel	1,0
Durchwachsene Silphie Miscanthus	0,7	Terrassen	1,0

Änderungen und neue ÖVF gelb markiert

Direktzahlungen (Greening-Auflagen)

Änderungen bei den Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF)

- **ÖVF haben eigene Nutzungs-codes und neue ÖVF-Codes (siehe Codelisten und Erläuterungen, S. 13)**
Die Codes sind in FIONA in Auswahl Fenstern hinterlegt
- **Alle ÖVF-Streifenelemente (Pufferstreifen an Gewässern, Wald- und Feldrandstreifen)**
 - **haben einheitliche Mindest- (1 m) und Höchstbreiten (20 m)**
 - **können genutzt werden (Weide- und Schnittnutzung)**
- **ÖVF-Zwischenfrüchte können unmittelbar nach Ernte der Hauptkultur und nicht erst ab 16.07. ausgebracht werden**
- **Neue ÖVF „Honigpflanzen“**
 - **Aussaat bis 31.05.**
 - **vermutlich keine Nutzung zulässig**
(weder Beweidung noch Nutzung in Biogasanlagen)

Direktzahlungen (Greening-Auflagen)

Änderungen bei den Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF)

- **Untersaaten** nicht nur **Gras** sondern auch **Leguminosen** oder **Gras/Leguminosenmischungen** zulässig
- **Stickstoffbindende Pflanzen (ÖVF-Leguminosen)** müssen **nicht mehr in Reinsaat** angebaut werden.
Leguminosen müssen nach dem optischen Eindruck vorherrschen
es dürfen andere Pflanzen (auch **Gras**) zugemischt werden
Saatgutetiketten und Rückstellproben aufbewahren
- **Mindesttätigkeit (Mulchen oder Mähen mit Abfuhr)** muss bei **ÖVF-Brachen** und **Streifenelementen** bis spätestens **16.11.** erfolgt sein, ansonsten :
 - **Ablehnung der Ausgleichsleistungen** und
 - **Ablehnung als ÖVF**

Direktzahlungen (Greening-Auflagen)

Änderungen bei den Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF)

Kein Pflanzenschutzmittel bei Brachen, Leguminosen und Zwischenfrüchten/Untersaaten als Ökologische Vorrangflächen (ÖVF)

PSM sind verboten:

Bei Zwischenfrüchten und Leguminosen:

**Ab Aussaat - inkl. Beizen, Vorsaatbehandlung
und Saatbettvorbereitung**

Bei Untersaaten:

Ab Ernte der Hauptkultur

Bei Brachen:

Im gesamten Brachezeitraum

Direktzahlungen (Greening-Auflagen)

Änderungen bei den Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF)

Kein Pflanzenschutzmittel bei Brachen, Leguminosen und Zwischenfrüchten/Untersaaten als Ökologische Vorrangflächen (ÖVF)

PSM sind erlaubt:

Bei Leguminosen:

Nach der Ernte bzw. nach dem letzten Schnitt

Bei Brachen, Zwischenfrüchten und Untersaaten:

Zur Vorbereitung einer Folgekultur

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Folgekultur ist das Abspritzen von Ernteresten, Begrünungen, Zwischenfrüchten und Untersaaten erlaubt

Bei Zwischenfrüchten und Untersaaten nicht vor dem 16.01. des Folgejahres

Direktzahlungen (Greening-Auflagen)

Erhalt von Dauergrünland

Jede Umwandlung von DGL in eine andere Nutzung bedarf der vorherigen Genehmigung - keine Bagatellregelung

Einzigste Ausnahme:

Sukzessionen unmittelbar entlang von Waldflächen/Hecken o.ä.

Auch bei Vorliegen einer Bau-/Aufforstungsgenehmigung wird eine separate Genehmigung zur Umwandlung von Dauergrünland benötigt

Direktzahlungen (Greening-Auflagen)

Erhalt von Dauergrünland

Überblick

Neues DGL (nach 31.12.2014 entstanden) wird umgewandelt in:	Umwandlungsantrag?	Ersatzfläche?
Landwirtschaftliche Nutzung (Acker, Dauerkultur)	Ja	Nein
Nicht-landwirtschaftliche Nutzung	Ja	Nein
Sukzession am Waldrand/an Hecken o.ä.	Nein	Nein

Altes DGL (vor 01.01.2015 entstanden) wird umgewandelt in:	Umwandlungsantrag?	Ersatzfläche?
Landwirtschaftliche Nutzung (Acker, Dauerkultur)	Ja	Ja
Nicht-landwirtschaftliche Nutzung	Ja	Nein
Sukzession am Waldrand/an Hecken o.ä.	Nein	Nein

Direktzahlungen (Greening-Auflagen)

Erhalt von Dauergrünland

Prüfung von Grünlandverlusten erfolgt **flurstücksbezogen**

Grünlandfläche im aktuellen Antragsjahr kleiner als

– die Grünlandfläche im Vorjahr

und

– kleiner als die Grünlandkulisse im Vorjahr

So ergibt sich der Verdacht auf einen Grünlandumbruch

Auslöseschwelle für eine Prüfpflicht:

- Abweichung mindestens 5 % und mindestens 0,03 ha
- oder Abweichung größer 0,5 ha

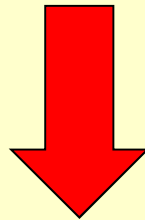
Direktzahlungen (Greening-Auflagen)

Erhalt von Dauergrünland

Genehmigung muss vor Vollzug der Umwandlung eingeholt werden
nachträgliche Genehmigung ist nicht möglich

Genehmigung nicht oder erst nach der Umwandlung eingeholt
oder

Genehmigung erteilt aber zu wenig Ersatzgrünland angelegt:



Greeningverstoß

Bei Umwandlung in andere landwirtschaftliche Nutzung
möglicherweise auch noch ein fachrechtlicher Verstoß

- Fachbehörde wird über die Umwandlung informiert -

Direktzahlungen (Greening-Auflagen)

Erhalt von Dauergrünland

Welche Folgen hat der Greeningverstoß?

1. Kürzung der Greeningprämie im Umfang der Verstoßfläche
zusätzliche Sanktionen, falls die gesamte Verstoßfläche über 2 ha
oder über 3% der Antragsfläche liegt
2. Rückumwandlungsverpflichtung bis zum nächst folgenden 15.05.
Ohne Rückumwandlung bleibt der Verstoß für das folgende
Antragsjahr bestehen (so lange, bis Rückumwandlung erfolgt ist)
3. Rückumwandlungsverpflichtung haftet so lange an der Fläche,
bis diese vorgenommen wurde - auch im Falle einer
Flächenabgabe (ggf. Greeningverstoß beim Folgebewirtschafter)

Direktzahlungen (Greening-Auflagen)

Erhalt von Dauergrünland

Ergänzende Hinweise

Keine Umwandlung bei vorübergehender Nutzung als Lagerfläche (z.B. Holzlagerung bis max. 3 Jahre an gleicher Stelle)

Kein Greeningverstoß, wenn nicht greeningpflichtige Betriebe (Klein-erzeuger und Öko-Betriebe DGL ohne Genehmigung umwandeln

Aber:

Verstoß nach LLG und möglicherweise fachrechtlicher Verstoß

Direktzahlungen (Greening-Auflagen)

Erhalt von Dauergrünland

Ergänzende Hinweise

Bei Grenzverschiebungen Acker/Grünland wird eine Umwandlung von Grünland i.d.R. dem Ackerbewirtschafter angelastet (weil dieser ins Grünland hineinackert)

Bitte beachten Sie:

- Grenzbereinigungen, verbunden mit Grünlandumwandlungen, sind nur mit Genehmigung zulässig
- Ersatzgrünland ist erforderlich, falls die Grenzverschiebung bereits vor dem 01.01.2015 bestanden hat – altes DGL)
- Im Wasserschutzgebiet ist zusätzlich eine Genehmigung der Fachbehörde erforderlich

Direktzahlungen (Greening-Auflagen)

Neuregelungen zur Entstehung von Dauergrünland

Entstehung von Dauergrünland:

mehr als 5 Jahre ununterbrochen Brache oder Ackerfutter als Hauptkultur im Gemeinsamen Antrag

und

seit mindestens 5 Jahren nicht gepflügt



im 6. Jahr entsteht Dauergrünland (neues DGL)

Bei einer Brache als Ökologische Vorrangfläche (ÖVF)

- keine Anrechnung als Zähljahr
- = „Pausejahr“, das Erstjahr bleibt unverändert

Direktzahlungen (Greening-Auflagen)

Neuregelungen zur Entstehung von Dauergrünland

- Bei Brachen, Gras oder Grünfutter ist ab 2018 an Stelle des Ansaatjahres das **Erstjahr** anzugeben
- Futterleguminosen in Reinsaat (z.B. Klee) erfordern kein Erstjahr
- **Erstjahr** ist das Jahr, in welchem die Brache oder das Ackerfutter erstmals im Gemeinsamen Antrag als Hauptkultur auf der Fläche war und danach
 - immer Ackerfutter bzw. Brache folgte **und**
 - **nicht gepflügt wurde**
- Pflügen unterbricht die Entstehung von neuem DGL, auch wenn nach dem Pflugeinsatz wieder Ackerfutter oder eine Brache als Hauptkultur folgt

Direktzahlungen (Greening-Auflagen)

Neuregelungen zur Entstehung von Dauergrünland

- **Pflügen ist jede Bodenbearbeitung, die eine bestehende Gründecke/Grasnarbe beseitigt (Grubbern /Fräsen gilt auch)**
- **Durch das Pflügen beginnt mit der nachfolgenden Hauptkultur ein neuer 5-Jahreszeitraum**
- **Das Pflügen muss schriftlich angezeigt und belegt werden (z.B. durch Änderung des Nutzungscodes, Luftbilder, betriebliche Aufzeichnungen wie Schlagkarteien und Saatgutbelege)**
- **Bloße Selbsterklärung, dass gepflügt wurde reicht nicht aus**

Direktzahlungen (Greening-Auflagen)

Neuregelungen zur Entstehung von Dauergrünland

- Einmalig im Antrag 2018 kann das Pflügen rückwirkend für die vergangenen Antragsjahre angezeigt und belegt werden (falls zwischen der Hauptkultur 2013 und dem Antrag 2018 gepflügt wurde)
- Für die Zukunft (ab 15.05.2018) wird das Pflügen zur Unterbrechung des 5-Jahreszeitraums nur anerkannt:
 - mit Anzeige des Pflugeinsatzes innerhalb eines Monats

Direktzahlungen (Greening-Auflagen)

Beispiele zur Entstehung von Dauergrünland

Antrags-jahr	Beispiel 1 Nutzung Kein Pflug 2013-2018	Beispiel 2 Nutzung Pflugeinsatz 2015	Beispiel 3 Nutzung Kein Pflug 2013-2018
2013	422 - Klee gras	422 - Klee gras	422 - Klee gras
2014	424 - Acker gras	424 - Acker gras	424 - Acker gras
2015	424 - Acker gras	424 – Acker gras mit Pflugeinsatz	424 - Acker gras
2016	591 – Acker aus Erzeugung	591 – Acker aus Erzeugung	591 – Acker aus Erzeugung
2017	591 – Acker aus Erzeugung	591 – Acker aus Erzeugung	591 – Acker aus Erzeugung mit ÖVF Pausejahr
2018	451 – neues DGL	591 – Acker aus Erzeugung	591 – Acker aus Erzeugung
	Keine Angabe zum Erstjahr	Kein neues DGL Erstjahr 2015	Kein neues DGL Erstjahr 2013

Direktzahlungen (Junglandwirteprämie)

Änderung der Antragsvoraussetzungen ab 2018

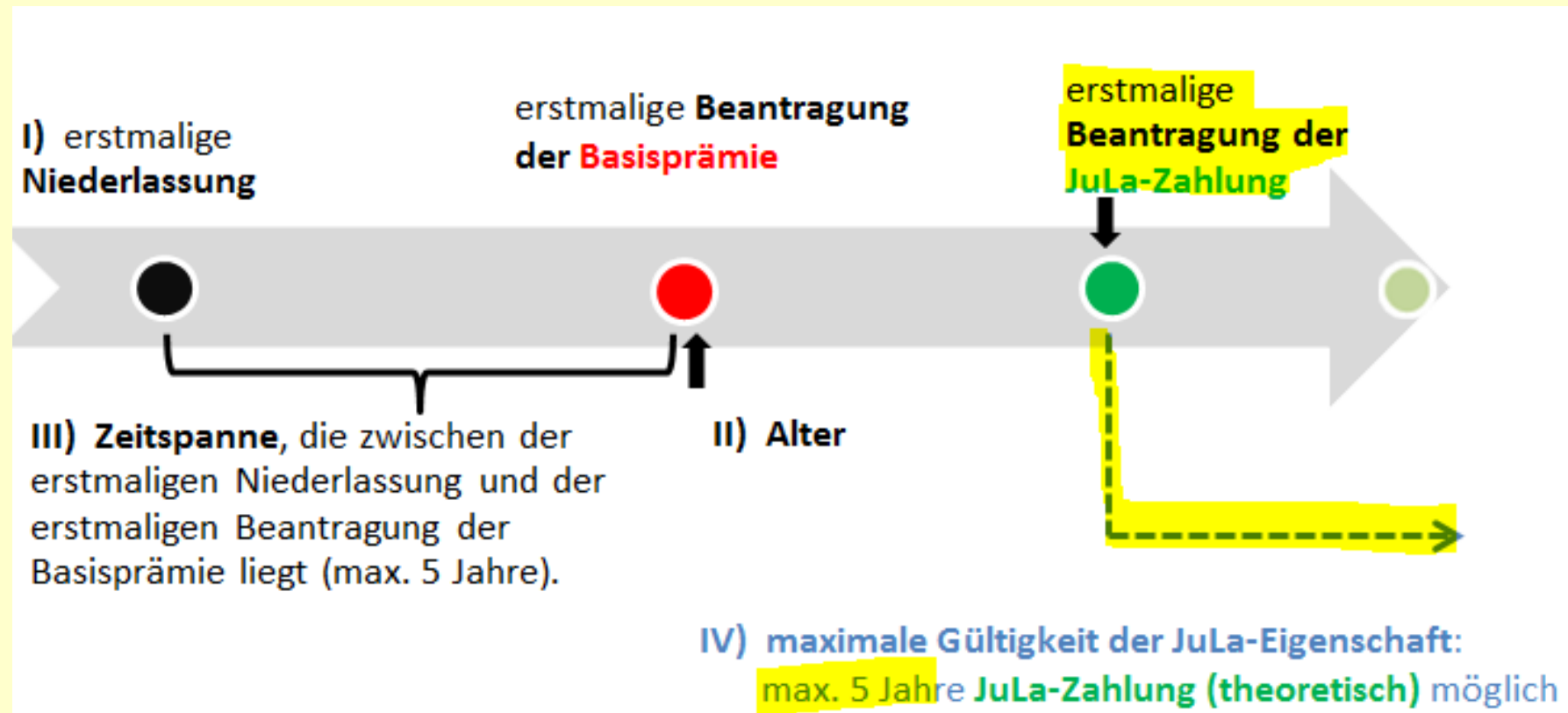
- Zwischen dem Jahr der erstmaligen Niederlassung und der erstmaligen Antragstellung auf Basisprämie liegen max. 5 Jahre
- Das 41. Lebensjahr darf im Kalenderjahr der erstmaligen Antragstellung auf Basisprämie nicht vollendet werden
- Der 5-Jahreszeitraum für den Bezug der Jula-Prämie beginnt dann mit dem ersten Antrag auf die Junglandwirteprämie
- **Alle AST, die Jula-Prämie 2015 erhalten haben, können 2018 und 2019 einen Antrag auf JuLa-Prämie stellen auch wenn nach der alten Regelung für 2016 und/oder 2017 eine Ablehnung wegen Ablauf der 5-Jahresfrist ab der erstmaligen Niederlassung erfolgen musste**



Neu

Direktzahlungen (Junglandwirteprämie)

Änderung der Voraussetzungen ab 2018



Anspruchsvoraussetzungen (die 5 Jahre ab Erstniederlassung und das Alter) müssen nur im Jahr des ersten Antrags auf die Basisprämie erfüllt sein

Direktzahlungen (Junglandwirteprämie)

Junglandwirteprämie für GbR:

jeder potentielle Junglandwirt – auch wenn es nur einer ist – benötigt eine eigene Unternehmensnummer

Ohne diese Unternehmensnummer kann ein Antrag auf Junglandwirteprämie nicht gestellt werden

Falls erforderlich, rasch die UD-Nr beantragen

FAKT

Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl



FAKT – wichtige Informationen

Keine Deckelung für FAKT 2018

Neueinstieg und Erweiterung des Verpflichtungsumfangs unbegrenzt möglich

Neue Toleranzen bei Verpflichtungsüberschreitungen:

**Bei Nutztierzucht/Streuobst ist Überschreitung bis 10% möglich
Überschreitung um 2 Tiere/Bäume entfällt**

**Bei fruchtfolgebedingten Maßnahmen nur noch 20% anstatt 30%
Überschreitung zulässig**

Gilt für alle Neuverpflichtungen ab 2018

Bestehende Verpflichtungen haben Bestandsschutz

FAKT – wichtige Informationen

Betriebe mit mehr als 50 GV oder über 30 ha LF und über 2,5 GV je ha LF erhalten keine Förderung für freiwillige Hoftorbilanz nach F 5

**Brachebegrünung mit Blümmischung (ohne ÖVF) E 2.1 für 710 €/ha
Teilnahmeumfang auf 7 ha je Betrieb erhöht (bisher 5 ha)**

Saatgut für Blümmischungen (E 2.1 und E 2.2)

- **muss neue Qualitätsanforderungen erfüllen**
- **Altes Saatgut ist nicht mehr zulässig**
- **Belege (z.B. Sackanhänger)
müssen den Zusatz „auch ab 2018“ enthalten**

FAKT – wichtige Informationen

Kein FAKT - Ausgleich für folgende Flächen

- **Flächen mit Verpflichtungen im Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen für Infrastrukturmaßnahmen**
- **Flächen für welche Ökopunkte vergütet wurden**

Neu:

Im Antrag 2018 muss erklärt werden, dass dies bekannt ist und das Amt über entsprechende Flächen in Kenntnis gesetzt wird

FAKT – wichtige Informationen

FAKT-Möglichkeiten wegen PSM-Verbot bei ÖVF-Flächen

- 1. Ausstieg aus der Maßnahme A1 – 5-ji. Fruchtfolge**
 - ohne Rückzahlung der in Vorjahren für A1 erhaltenen Zahlungen
 - Ausstieg (Beendigung der Verpflichtung) schriftlich anzeigen und mit PSM-Verbot bei ÖVF begründen
 - Gilt nicht, wenn bisher nur Leguminosen als Ackerfutter (z.B. Klee, Luzerne) angebaut wurde, wo ohnehin kein PSM eingesetzt wurde
- 2. Verpflichtungsunterschreitung bei FAKT-Begrünungen im Rahmen der zulässigen Toleranz (30% bei bereits bestehenden Verpflichtungen)**
 - frei werdende Begrünungsflächen für ÖVF-Zwischenfrüchte nutzen
 - Unterschreitung über die Toleranz hinaus führt zu Rückforderungen
- 3. Umstieg von E2.1 „Blühmischungen“ (ohne ÖVF) auf E2.2 (mit ÖVF)**
 - keine Rückforderung bei E2.1 falls Verpflichtung nicht mehr erfüllt wird
 - Umstieg schriftlich anzeigen und mit PSM-Verbot bei ÖVF begründen

FAKT – wichtige Informationen

Ausblick 2019

verbindliches Antragsvorverfahren für 2019

- **Erstmals im Herbst 2018**
- **Anmeldung des Teilnahmeumfangs für 2019**
- **Anmeldung bildet Obergrenze für die FAKT-Teilnahme 2019**
- **Kein Neueinstieg/keine Erweiterung 2019 ohne Voranmeldung**
- **Ohne Voranmeldung bleibt es bei bestehenden Verpflichtungen**
- **Detaillierte Regelungen sollen bis Herbst 2018 folgen**

FAKT – wichtige Informationen

Ausblick 2019

Neue Begrünungsmaßnahme

E 7 Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild)

- **Maßnahme 5 Jahre auf der selben Fläche**
- **Mindestschlaggröße 0,500 ha**
- **Teilnahmeumfang max. 2 ha je Betrieb**
- **Auch im Problem- /Sanierungsgebiet förderbar**
- **Auch nach ÖVF-Zwischenfrüchten möglich**
- **Ausgleichsleistung 540 €/ha**

FAKT – wichtige Informationen

Ausblick 2019

Neue Begrünungsmaßnahme

E 7 Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild)

- Aussaat einer vorgegebenen Blütmischung (M3)
- Aussaat bis spätestens 15.05. (mind. 10 kg/ha)
- Winterruhe bis 15.01. Danach Vorbereitung der Neueinsaat auf etwa der Hälfte der Fläche (mind. 1/3 und höchstens 2/3) bis 15.05.
- Der Rest bleibt stehen. Dadurch entsteht eine Kombination aus einjährigen und mehrjährigen Vegetationsstrukturen
- Kein Einsatz von Pflanzenschutz-/Düngemitteln

Einstieg 2019 nur auf Flächen ohne FAKT-Herbstbegrünung 2018

Ausgleichszulage

Keine Änderungen gegenüber 2017

Bisherige Kulissen bleiben für 2018 gültig

Ausblick 2019

**Ab dem Antragsjahr 2019 gilt eine neue Gebietsabgrenzung
Einzelne Gemarkungen im Alb-Donau-Kreis fallen heraus**

Fördersätze für Grünland je nach EMZ von 40 bis 100 €/ha

Einheitlicher Ausgleichssatz für Ackerland von 25 €/ha

Grundsätze zur Beihilfefähigkeit von Flächen

Flächen müssen am 15.05.2017 vom Antragsteller bewirtschaftet werden

Flächen müssen im gesamten Kalenderjahr 2017 für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen

Lagerflächen sind grundsätzlich nicht beihilfefähig
Ausnahme: Kurzfristige Dauer (bis ca. 21 Tage im Jahr)

Verpächter dürfen für verpachtete Flächen keine Förderung beantragen

Flächen, die Sie Dritten vollständig zur Bewirtschaftung und Ernte überlassen, dürfen Sie nicht beantragen. Sie sind dann nicht der Bewirtschafter im Sinne der Förderbestimmungen

Grundsätze zur Beihilfefähigkeit von Flächen

Bei Zweifeln an der Bewirtschaftung von Flächen durch den Antragsteller müssen Bewirtschaftungsverträge vorliegen

Bewirtschaftungsverträge müssen bestimmte Kriterien erfüllen und betreffen i.d.R. nur einzelne Betriebsflächen bzw. Kulturen

- **Ein Grund für die Flächenbewirtschaftung durch Dritte muss gegeben sein (z.B. organisatorische Gründe)**
- **Antragsteller trifft Entscheidungen und hat das Weisungsrecht über die Flächen (Kultur, Düngung, Pflanzenschutz, Ernte usw.)**
- **Ortsübliche Vergütung wird vereinbart und auch bezahlt (Zahlungsbelege, Kontoauszug)**
- **Antragsteller kauft Betriebsmittel und verkauft Ernte (Zahlungsbelege, Kontoauszug)**
- **Antragsteller trägt wirtschaftliches Risiko (Hagelversicherung, Berufsgenossenschaft)**

Grundsätze zur Beihilfefähigkeit von Flächen

Hier bestehen Zweifel an der Bewirtschaftung

- Offensichtlich 1 Bewirtschaftungseinheit aber 3 Antragsteller -



A beantragt Flst 938

B beantragt Flst 927

C beantragt den Rest

Grundsätze zur Beihilfefähigkeit von Flächen

Dies reicht als Bewirtschaftungsvertrag nicht aus!

- Hiermit beauftrage ich Herrn [REDACTED]
mit der Bewirtschaftung meiner Flächen
1. Im Ried Flst 231 mit 2,32 ha (Acker)
 2. Beim Kappel Flst 1120 mit 1,05 ha (Acker)
 3. Mühlhalde Flst 191 mit 3,16 ha (Acker)
 4. Storchennest Flst 582 mit 0,84 ha (Wiese)
 5. Schloßpark Flst 98 mit 2,23 ha (Acker)

Als Ausgleich für die Bewirtschaftung wird
die Ernte überlassen.

Auftraggeber

Auftragnehmer

[REDACTED]

[REDACTED]

Grundsätze zur Beihilfefähigkeit von Flächen

Bejagungsschneisen

Feldrand- /Waldrandstreifen als ÖVF

- Keine Mindestschlaggröße, Teil des angrenzenden Ackerschlages
- Mindestbreite 1m, Höchstbreite 20m
- Klar vom angrenzenden Acker unterscheidbar
- Schnitt und Weidenutzung zulässig
- Mind. 1x jährlich Mähen/Mulchen (bis spätestens 16.11.)
- Pflegeverbot 01.04. bis 30.06.
- ÖVF-fähig mit Faktor 1,5

Brachen

- Mindestschlaggröße 0,1000 ha, da eigener Schlag
- Mind. 1x jährlich Mähen/Mulchen (bis spätestens 16.11.)
- Pflegeverbot 01.04. bis 30.06.
- ÖVF-fähig mit Faktor 1,0

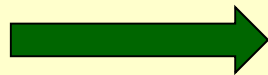
Grundsätze zur Beihilfefähigkeit von Flächen

Bejagungsschneisen

Vorzeitige Ernte von Streifen innerhalb von Maisschlägen

- Vorzeitiges Häckseln von Streifen eines Schlages ab 16. Juli
- Keine separate Ausweisung im Antrag
- Geerntete Streifen bleiben Teil des Maisschlages
- Keine Mindest- oder Höchstflächen oder -breiten

Empfohlene Variante



**keine besonderen Auflagen
keine separate Ausweisung**

Gewässerrandstreifen ab 2019



Neu

Im 10-m-Gewässerrandstreifen gilt:

- Bäume und Sträucher sind zu erhalten
- Keine Neuanpflanzung nicht standortgerechter Bäume und Sträucher
- Keine Umwandlung Grünland in Ackerland
- Kein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Keine nicht nur vorübergehende Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder fortgeschwemmt werden können
- Keine Errichtung baulicher und sonstiger Anlagen
Ausnahme:
standortgebunden oder wasserwirtschaftlich notwendig

Gewässerrandstreifen ab 2019



Neu

Im 5-m-Gewässerrandstreifen gilt:

- **Alles was für den 10-m-Streifen gilt und zusätzlich**
- **Keine Nutzung als Ackerland**
Ausnahmen:
 - **Anpflanzung von Gehölzen mit Ernteintervallen > 2 Jahre**
 - **Anlage von Blühstreifen als mehrjährige nektar- und pollen-spendende Trachtflächen für Insekten**
 - **umbruchloser Erhalt vorgenannter Blühstreifen**
- **Kein Einsatz und keine Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln**
Ausnahmen:
 - **Wundverschlussmittel zur Baumpflege**
 - **Wildverbisschutzmittel**

Ansprechpartner für Fragen hierzu:

Frau Nina Wittke Tel. 0731/185-1571 E-Mail: Nina.Wittke@alb-donau-kreis.de



Informationen zur Antragstellung 2018

Anmelden mit Betriebsnummer und PIN



FIONA - Flächeninformation und Online-Antrag

Bitte geben Sie Ihre Registriernummer ein:
(Beispiel: 080712312123)

Und hier Ihr persönliches Kennwort: [Kennwort \(PIN\) vergessen?](#)

Nur für Bedienstete der ULB - Eingabe der Mitbenutzernummer:
Sollten Sie sich nicht sicher sein, lassen Sie dieses Feld bitte
frei!

Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Um weitere Informationen über Fiona zu bekommen, folgen Sie dem Link <http://www.fiona-antrag.de>.

Bitte überprüfen Sie vor Ihrer ersten Anmeldung unbedingt die Einstellungen Ihres Browsers! Hinweise dazu finden Sie [hier](#).

- www.fiona-antrag.de
- PIN rechtzeitig auf Gültigkeit prüfen
- Falls alte PIN abgelaufen, diese selbst erneuern unter www.hi-tier.de
- Falls PIN vergessen: Online beantragen über: „Kennwort vergessen?“
- Bei Problemen mit der PIN Rasch Kontakt mit Ihrem(r) Sachbearbeiter(in) suchen

Grundsätzliches Vorgehen

Sinnvolles Vorgehen wie folgt:

- Stammdaten prüfen und bestätigen (falls erforderlich vorher korrigieren)
- Auswahl der Maßnahmen, die Sie beantragen möchten
- Flurstücksverzeichnis fertigstellen
- Allgemeine Daten ausfüllen
- Einzelne Maßnahmen ausfüllen
- Erklärungen ausfüllen
- Auswertungen prüfen
- Fehlerprüfung
- Antrag abschließen

Urladung

Wichtige Hinweise:

Mit dem Rücksetzen in den Urladungszustand gehen sämtliche Bearbeitungen im Flurstücksverzeichnis verloren. Sie können die Antrags- und Flurstücksdaten unabhängig voneinander zurücksetzen. Bitte beachten Sie, dass beim Zurücksetzen des Flurstücksverzeichnisses die Schläge und Teilschläge in GIS ebenfalls in den Urladungszustand zurückgesetzt werden. Von aktuellen Schlägen/Teilschlägen werden im Reiter Vorlagen Sicherheitskopien erstellt.

Rücksetzen des Flurstücksverzeichnisses

Rücksetzen der Antragsdaten

Rücksetzen des Gesamtantrages einschließlich des Flurstücksverzeichnisses



FLÄCHENINFORMATION und ONLINE-ANTRAG

- Beim erstmaligen Öffnen des Flurstücksverzeichnisses müssen Sie dieses zurücksetzen.
- Mit dem Rücksetzen werden die Daten aus dem Vorjahr geladen *korrigierte Daten nach Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen*
- Fürs Rücksetzen erneute Abfrage der PIN
PIN eingeben und mit ja bestätigen

Sicherheitsabfrage



Sind Sie sicher, dass Sie die Urladung Ihrer FSV- und Antragsdaten durchführen möchten?
Bitte den Ja-Knopf nur einmal drücken

Dieser Vorgang kann bis zu mehreren Minuten in Anspruch nehmen.
Das Fenster schließt dann automatisch!

Sie sind angemeldet für 089991111408 als 089991111408.
Bitte geben Sie Ihr persönliches Kennwort (PIN) ein:

.....

Ja

Nein

Neues zu FIONA 2018

Bei Brachen, Gras oder Grünfutter ist ab 2018 an Stelle des Ansaatjahres das Erstjahr anzugeben

FIONA Flächeninformation und Online-Antrag 2018
Test1 Test1 (089991110068)

Navigation: FIONA, Statusinformation, Anleitungen und Schulungsvi, Stammdaten, Gemeinsamer Antrag, Auswahl Maßnahmen, Flurstücksverzeichnis, Allgemeine Angaben, Aktiver Betriebsinhaber, Junglandwirt, Flächen innerhalb BW, Maßnahmen, DZ, FAKT, AZL, LPR, UZW, SchALVO, SLG, Erklärungen, Auswertungen, Drucken, Prüfen & Fehlerprotokoll, Abschließen, Antrag öffnen, Rücksetzen Urladung, Geoinformationssystem, Dokumentenablage, Abmelden

Informationen

Schlagbearbeitungsmaske

Flurstücksangaben

Nutzungsangaben/Direktzahlungen

Schlag-Nr.: 15 Bezeichnung: Ried 6

Nutzfläche: 2,044

Nutzungscode: 422 Kurzbezeichnung: KLEEGRAS

CC-LE vorh.: N

bei teilw. ökol. Landbau: EG-ÖkoVO bewirtschaftet:

Aktiv. ZA: 1 ÖVF-Code: Kurzbezeichnung:

Zusatzfelder für spez. Nutzcodes z.B. Mischkulturen, Erstjahr, Gärten/Art, Gemüse etc.

Bei NCs mit Kennzeichen Erstjahr **Erstjahr:** 2016

Bei NC 841 Baumart bei KOP: Jahr der Anlage: Jahr der letzten Nutzung

Bei NC 856 Hopfencode: unter Glas:

bei NC 610, 650 und 720: Erweiterter NC: Kurzbezeichnung: unter Glas:

bei NC 051: NC der Mischkultur: Gattung / Art:

FAKT/LPR
EVP/UZW
SchALVO/PHW/HWB

Futterleguminosen in Reinsaat (z.B. Klee) erfordern kein Erstjahr

Neues zu FIONA 2018

**Neue Übersicht zu den Zahlungsansprüchen
nur aussagekräftig, wenn im FSV für alle Flächen ZAs aktiviert sind**

		AJ 2016	AJ 2017	Aktuelles AJ
1	Umfang ZA im Besitz aktueller Stand (berücksichtigt bereits im jeweiligen AJ eingezogene ZA)	80	80	80
2	Voraussichtlicher ZA-Umfang			79
3	Genutzte ZA	79	77	
4	Nicht genutzte ZA	1	3	
5	Voraussichtlicher Umfang an ZA für die in dem jeweiligen AJ ein Risiko besteht, in die NR eingezogen zu werden			2


**Zeile 2 = voraussichtlich im Antragsjahr verfügbare ZAs
(in Vorjahren ungenutzte, zum Einzug anstehende ZAs sind berücksichtigt)**

**Zeile 5 = im Antragsjahr vom Einzug gefährdete ZAs
(in Vorjahren ungenutzte und damit einzuziehende ZAs berücksichtigt)**

Diese möglichst an andere Betriebe abgeben (vor dem 15.05.)

Neues zu FIONA 2018

Neues Pflichtfeld zur Umverteilungsprämie

 **FIONA Flächeninformation und Online-Antrag 2018**
Test1 Test1 (089991110068)

Navigationen: Zurück, +, -

Informationen

Die Daten wurden erfolgreich gespeichert.

Zurück mit Speichern 2 von 2 Weiter mit Speichern

DZ3 Umverteilungsprämie gemäß Artikel 41 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 i.V.m. § 21 Direktzahlungen-Durchführungsgesetz

01 ja nein

Zusätzlich zur Basisprämie beantrage ich die Umverteilungsprämie. Mir ist bekannt, dass die mit beihilfefähigen Flächen aktivierten Zahlungsansprüche (max. im Umfang bis zu 46 ha) herangezogen werden. Für den Fall, dass sich mein Betrieb nach dem 18. Oktober 2011 aufgespalten hat oder mein Betrieb aus einer solchen Aufspaltung hervorgegangen ist, erkläre ich, dass dies nicht einzig zu dem Zweck erfolgen kann.

DZ4 Junglandwirteprämie gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 i.V.m. § 19 Direktzahlungen-Durchführungsgesetz

01 Ich beantrage die Junglandwirteprämie.
Weitere Angaben habe ich Abschnitt AJ1 und AJ2 (Allgemeine Angaben bei Junglandwirtinnen/Junglandwirten) gemacht.

DZ5 Kleinerzeugerregelung gemäß Titel V der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 i.V.m. § 25 Direktzahlungen-Durchführungsgesetz

DZ6 Allgemeine Erklärung zu den Direktzahlungen

01 Die Erläuterungen und Ausfüllhinweise zum Gemeinsamen Antrag - insbesondere Kapitel III.3 bis III.7 - habe ich zur Kenntnis genommen.
Mir ist bekannt, dass die Einhaltung von Cross Compliance-Vorschriften nach Artikel 91 bis 93 und des Anhangs II der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 im gesamten Unternehmen (aus der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013) verpflichtend ist und die in der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 sowie in der Verordnung (EU) Nr. 809/2014 genannten besonderen Sanktionen anzuwenden Compliance nicht einhalte.

DZ7 Angaben zum Hanfanbau gemäß § 12 InVeKoS-Verordnung

01 Ich baue Hanf an

„JA“ ankreuzen, damit Sie die Umverteilungsprämie erhalten

Neues zu FIONA 2018

Neue Eingabemaske, falls Flächen außerhalb BW vorhanden

AB Flächen außerhalb Baden-Württembergs

AB1 Angaben von Flächen außerhalb Baden-Württembergs

Flächen außerhalb BW müssen ab 2018 in der Antragssoftware in dem Bundesland, in dem die Flächen liegen (Belegenheitsland), grafisch angegeben werden. Die Zugangsdaten zu der Antragssoftware finden Sie in der untenstehenden Tabelle in der jeweiligen Bundesland grafisch beantragen können.

Die Erklärungen in Zeile 02 und Zeile 03 sind erforderlich, damit Sie den Antrag abschließen können - sofern Sie Flächen außerhalb BW bewirtschaften.

Die Tabelle in AB2 Zeile 01 zeigt Ihnen die Flächen (oder Flächensummen), die Sie alphanumerisch in FIONA erfasst bzw. die aus dem Vorjahr eingespielt wurden und die Sie geprüft und ggf. aktualisiert haben.

Die Tabelle in AB3 Zeile 01 zeigt Ihnen die Flächen, die Sie grafisch in der Antragssoftware des Belegenheitslandes erfasst haben. Diese Information steht Ihnen nur dann zur Verfügung, wenn Sie

1. Ihre Flächen grafisch in der Antragssoftware im Belegenheitsland erfasst haben
2. und die Daten aus dem Belegenheitsland angefordert haben. Dafür müssen Sie den "Button" in AB 06 per Mausklick aktivieren und
3. das Belegenheitsland die erforderlichen Daten bereits zur Verfügung stellen kann. Hierfür müssen technische Voraussetzungen gegeben sein, die jedes Bundesland zu etwas unterschiedlichen Zeiten bereitstellen kann. Sofern

Grafische Angabe der Flächen in anderen Bundesländer

Wählen Sie das Bundesland in dem Ihre Flächen gelegen sind und gelangen Sie über den LINK in die Antragstellungssoftware des entsprechenden Belegenheitslandes. Dort zeichnen Sie Ihre Flächen ein.

01	Löschen	Bundesland	Link zur Software
<input type="checkbox"/>		Bayern	Bayern: Antragsystem IBALIS Registrierung: die Registrierung bei der zuständigen Stelle in Bayern entfällt. Anmeldung: Sie können sich an IBALIS mit der 12-stelligen Betriebsnummer von Baden-Württemberg und der dazugehörigen PIN anmelden. Kontakt: Zuständig sind die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ; dort finden Sie auch zu jedem Amt die Kontaktdaten

Hilfestellungen für die grafische Angabe der Flächenangaben in anderen Bundesländern:

Die einzelnen Bundesländer informieren online, wie FIONA auch, wie die Antragstellungssoftware zu bedienen ist. Nutzen Sie die dort eingestellten Demoversionen oder online-Hilfen. Oder Sie wenden sich an die Ansprechpartner

02 **Mir ist bekannt, dass**

- alle von mir bewirtschafteten Flächen, die außerhalb BW liegen, ab 2018 in der Antragssoftware in dem Bundesland, in dem die Flächen liegen, grafisch anzugeben sind.
- die Angaben in meinem Flächenverzeichnis lediglich zur meiner eigenen Übersicht und als Orientierungswerte für die Einhaltung der Anbaudiversifizierung und Vorhaltung von Ökologischen Vorrangflächen dienen.
- letztendlich die grafische Angabe in der Antragssoftware des Belegenheitslandes relevant sind für die Berechnungsgrundlage für meine Prämienzahlung und Prüfung der Einhaltung der Anbaudiversifizierung und Vorhaltung der

03 **Ich erkläre, dass**

- ich alle von mir bewirtschafteten Flächen, die außerhalb BW liegen, in der Antragssoftware in dem Bundesland, in dem die Flächen liegen, grafisch angegeben habe.
- ich in FIONA weiterhin die Flächen außerhalb BW in alphanumerisch in Form von FLIKS in meinen Flächenverzeichnis für BW angegeben habe.
- die Eingaben im Antragsystem des Belegenheitslandes/Belegenheitsländern meinen alphanumerischen Angaben in meinem Flächenverzeichnis in FIONA entsprechen. Alle Schläge und Teilschläge sind berücksichtigt.

AB2 Tabelle aus FIONA mit Flächen außerhalb Baden-Württemberg

Tabelle aus FIONA über die Flächen außerhalb von Baden-Württemberg, die Sie alphanumerisch im Flächenverzeichnis in FIONA erfasst bzw. die aus dem Vorjahr eingespielt wurden und die Sie geprüft und ggf. aktualisiert haben

01	FLIK	Nutzfläche	ZA	NC BW	OVF	Teiloko	Schlag	Bezeichnung	LP ID
	DEBYLI7507000019	3,6700	1	422			200		

AB3 Tabelle aus der Antragssoftware anderer Belegenheitsländer

Angaben zu den Flächen außerhalb von BW, die Sie in der Antragssoftware des jeweiligen Bundeslandes grafisch erfasst haben und die Sie über untenstehenden Button "Flächen abholen" nach FIONA geladen haben. In dieser Tabelle beachten Sie, dass Sie ALLE Flächen die Sie außerhalb BW bewirtschaften im FSV angeben, unabhängig von der Anzeige in dieser Tabelle.

Letztes Flächen abholen: niemals

01

**Flächen außerhalb BW müssen grafisch beantragt werden
(im GIS-System des Belegenheitslandes)**

Neues zu FIONA 2018

Navigationssbaum

- FIONA
 - Statusinformation
 - Anleitungen und Schulungsvi
 - Stammdaten
 - Gemeinsamer Antrag
 - Auswahl Maßnahmen
 - Flurstücksverzeichnis
 - Allgemeine Angaben
 - Aktiver Betriebsinhaber
 - Junglandwirt
 - Flächen innerhalb BW
 - Maßnahmen
 - DZ
 - FAKT
 - AZL
 - UZW**
 - SchattVO
 - SLG
 - Erklärungen
 - Auswertungen
 - Drucken
 - Prüfen & Fehlerprotokoll
 - Abschließen
 - Antrag öffnen
 - Rücksetzen Urlaubung
 - Geoinformationssystem
 - Dokumentenablage
 - Abmelden

Informationen

Zurück mit Speichern 1 von 1 Weiter mit Speichern

W Umweltzulage Wald (UZW)

W1 Antragstellung Umweltzulage N

01 Ich beantrage die Umweltzulage N (Natura 2000 - Gebiete) für die im Flurstücksverzeichnis

02/03 Die Förderung wird als Einzelantragstellerin/Einzelantragsteller beantragt

Die Förderung wird im Rahmen eines Zusammenschlusses von Waldeigentümerinnen/Waldeigentümer Antragstellerin/Antragsteller ist:

04/05 Bewirtschafterin/Bewirtschafter von Gemeinschaftswald nach § 56 Landeswaldgesetz (LWaldG)

Eine Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) nach § 16 Bundeswaldgesetz (BWaldG)

W2 Erklärung zur UZW

01 Mir ist bekannt, dass

- auf die Gewährung von Zuwendungen kein Rechtsanspruch besteht.
- Unternehmen, die sich in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Absatz 14 der Verordnung (EU)
- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Förderung ausgeschlossen sind.
- eine Verschlechterung der FFH-Waldlebensraumtypen gegen § 33 Bundesnaturschutzgesetz nicht lebensraumtypischer Baumarten darf innerhalb eines FFH-Gebiets 25% je Waldleben nicht lebensraumtypische Baumarten innerhalb von Waldlebensraumtypen nur in Mischung
- die Zuwendungsvoraussetzungen/Auflagen im Zeitraum vom 1. Juli des Antragsjahres bis z
- sich die UZW-Kulisse durch Aktualisierung ändern kann, und dass ich verpflichtet bin, mich erteilt auch die zuständige untere Landwirtschaftsbehörde auf Antrag Auskunft über die La
- die im Flurstücksverzeichnis aufgeführten Waldflächen, für die ich eine Umweltzulage Wald
- für Flächen, die Bestandteil eines Antrags auf Gewährung einer Einkommensverlustprämie
- Waldflächen, für die eine Umweltzulage Wald beantragt wird, im Flurstücksverzeichnis ab 2
- die Einhaltung von Cross Compliance-Vorschriften nach Artikel 91 bis 93 und des Anhangs die in der Verordnung (EU) Nr. 640/2014 sowie in der Verordnung (EU) Nr. 809/2014 gena

Bei Antrag auf UZW:

Alle Waldflächen
müssen grafisch
beantragt werden!

Neues zu FIONA 2018

Neue und verbesserte Auswertungen

- **FAKT** jetzt auch Auswertung zur 5-gl. Fruchtfolge Auswertung 3)
- **LPR-Flächenabgleich Vertrag –FSV** (Auswertung 4)
- **Schlaginformationen zu Mähwiesen-/Biotopflächen** (Auswertung 10)

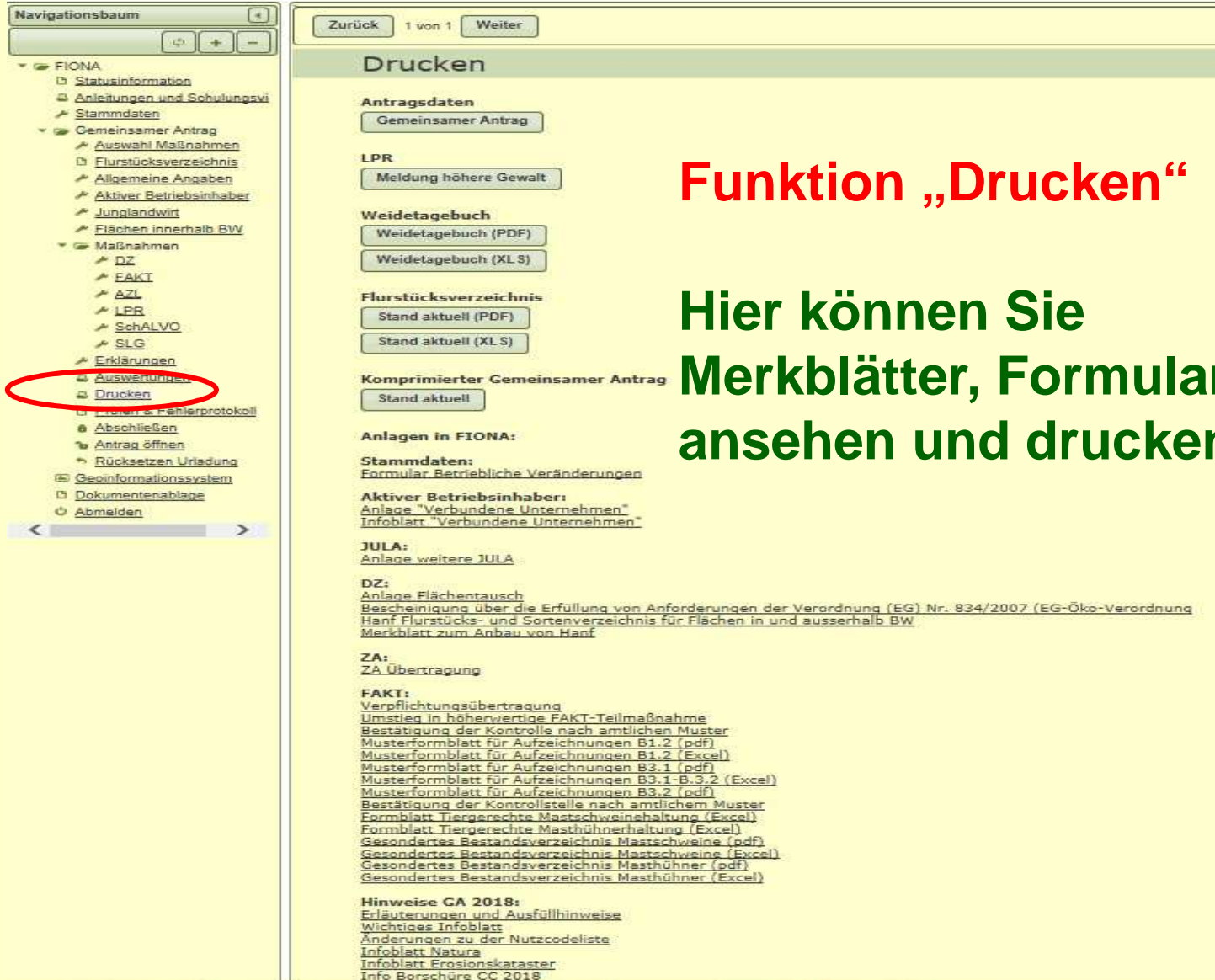
The screenshot displays the FIONA 2018 web application interface. At the top left, there is a logo with 'GIS' and 'FIONA Flächeninformation und Online-Antrag 2018' with the test ID 'Test1 Test1 (089991110068)'. Below the logo is a 'Navigationsbaum' (navigation tree) with a search bar and expand/collapse icons. The tree lists various menu items, with 'Auswertungen' (Evaluations) circled in red. To the right of the navigation tree is an 'Informationen' (Information) section with 'Zurück' and 'Weiter' buttons. Below this is a section titled 'Auswertungen' (Evaluations) containing a list of 10 evaluation reports, each in a button-like box:

1. Kulturarten - Zusammengefasste Flächenangaben des Flurstücksverzeichnisses
2. Aktivierung von Zahlungsansprüchen - Angaben im Flurstücksverzeichnis
3. FAKT-Maßnahmen und Auswertung zu A1
4. LPR - Flächenangaben zu der Maßnahme LPR im Flurstücksverzeichnis
5. Schlagflächen (PDF)
5. Schlagflächen (XLS)
6. Schlaginformation Gebietskulisse Wasser
7. Flurstücksinfo zu beantragten Flurstücken des Vorjahres
8. Auflagen zu Anbaudiversifizierung und Ökologische Vorrangflächen
9. Schlaginformation Gebietskulisse Steillagenförderung
10. Schlaginformation Gebietskulisse Mähwiesen-/Biotopflächen/Weinbausteillagen

Neues zu FIONA 2018



FLÄCHENINFORMATION und ONLINE-ANTRAG



The screenshot shows the FIONA web application interface. On the left is a 'Navigationsbaum' (Navigation tree) with a red circle around the 'Drucken' (Print) option. The main content area is titled 'Drucken' and contains several sections of links for downloading documents:

- Antragsdaten**
 - Gemeinsamer Antrag
- LPR**
 - Meldung höhere Gewalt
- Weidetagebuch**
 - Weidetagebuch (PDF)
 - Weidetagebuch (XLS)
- Flurstücksverzeichnis**
 - Stand aktuell (PDF)
 - Stand aktuell (XLS)
- Komprimierter Gemeinsamer Antrag**
 - Stand aktuell
- Anlagen in FIONA:**
 - Stammdaten:** Formular Betriebliche Veränderungen
 - Aktiver Betriebsinhaber:** Anlage "Verbundene Unternehmen", Infoblatt "Verbundene Unternehmen"
 - JULA:** Anlage weitere JULA
 - DZ:** Anlage Flächentausch, Bescheinigung über die Erfüllung von Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (EG-Öko-Verordnung), Hanf Flurstücks- und Sortenverzeichnis für Flächen in und ausserhalb BW, Merkblatt zum Anbau von Hanf
 - ZA:** ZA Übertragung
 - FAKT:** Verpflichtungsübertragung, Umstieg in höherwertige FAKT-Teilmaßnahme, Bestätigung der Kontrolle nach amtlichen Muster, Musterformblatt für Aufzeichnungen B1.2 (pdf), Musterformblatt für Aufzeichnungen B1.2 (Excel), Musterformblatt für Aufzeichnungen B3.1 (pdf), Musterformblatt für Aufzeichnungen B3.1-B.3.2 (Excel), Musterformblatt für Aufzeichnungen B3.2 (pdf), Bestätigung der Kontrollstelle nach amtlichem Muster, Formblatt Tiergerechte Mast Schweinehaltung (Excel), Formblatt Tiergerechte Masthühnerhaltung (Excel), Gesondertes Bestandsverzeichnis Mast Schweine (pdf), Gesondertes Bestandsverzeichnis Mast Schweine (Excel), Gesondertes Bestandsverzeichnis Masthühner (pdf), Gesondertes Bestandsverzeichnis Masthühner (Excel)
 - Hinweise GA 2018:** Erläuterungen und Ausfüllhinweise, Wichtiges Infoblatt, Änderungen zu der Nutzcodeliste, Infoblatt Natura, Info Erosionskataster, Info Borschüre CC 2018

Funktion „Drucken“

**Hier können Sie
Merkblätter, Formulare usw.
ansetzen und drucken**

Neues zu FIONA 2018

Herbstmeldung zu den Begrünungen:

Falls die Änderung einer Schlaggeometrie erforderlich ist, muss die Änderung in FIONA erfasst und als Vorlage gespeichert werden

Meldefristen Ausschlussfristen	Maßnahme
31. August	FAKT E.1.2 Begrünungsmischungen FAKT F 1 Winterbegrünung
15. September	FAKT E 1.1 Herbstbegrünung
01. Oktober	ÖVF-Zwischenfrüchte

Neues zu FIONA 2018



Komprimierter Antrag

- **Beantragte FAKT-Maßnahmen werden jetzt auch aufgeführt**
- **Bei den Anlagen sind nur noch diejenigen angeführt, die auch tatsächlich vorgelegt werden müssen**

Bitte prüfen, dass alle angeführten Anlagen auch dabei sind

Hilfen bei der Antragstellung

FIONA Flächeninformation und Online-Antra
Test1 Test1 (089991110068)

Informations

Hinweise

Neues in FIONA
Ihre persönlichen Nachrichten

Onlinehilfen:

- [Wegweiser durch FIONA 2018](#)
- [FIONA-GIS Kurzanleitung grafische Antragstellung 2018](#)
- [Schulungsvideos zur grafischen Antragstellung](#)
- [Erläuterungen und Ausfüllhinweise](#)

FIONA
FLÄCHENINFORMATION und ONLINE-ANTRAG

Wegweiser durch FIONA 2018

Mit FIONA den Gemeinsamen Antrag einschließlich Flurstücksverzeichnis und Schläge/Teilschläge einfach, schnell und fehlerfrei online erstellen

www.fiona-antrag.de

Version 1.0


Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Kurzanleitung grafische Antragstellung

FIONA
FLÄCHENINFORMATION und ONLINE-ANTRAG

Dokument	
Thema	Grafische Antragstellung
Beschreibung	Kurzanleitung grafische Antragstellung
Version	1.7
letzte Änderung	29.02.2018

FIONA-Hotline
07154-9598350

Hilfen bei der Antragstellung



Telefonische Beratung durch Sachbearbeiter(innen) während der Antragsannahme bedingt möglich

**FIONA-Einweisung mit Hilfestellung beim Ausfüllen des Antrags
Im Landratsamt Schillerstr. 30 in Ulm
Anmeldung telefonisch bei Ihrem(r) Antragssachbearbeiter(in)**

**Eventuell Termin bei einem entsprechenden Dienstleister vereinbaren
z.B. Kreisbauernverband Tel. 07305-926280**

**Eine gute Antragstellung 2018
mit**



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**